

vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post oder Fax zurück an:

Gemeinde Wennigsen (Deister)
Team 2.1 Finanzen, Steuern u. Liegenschaften
Hauptstr. 1-2
30974 Wennigsen (Deister)

Telefon: 05103/7007-33 u. -34
Fax: 05103/7007-9533 u. -9534

Anmeldung zur Hundesteuer

I. Hundehalterin / Hundehalter

Familienname, Vorname		Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
Telefon (Angabe freiwillig)	Telefax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
Nur bei Zuzug mit Hund(en):	Vorherige Gemeinde / Samtgemeinde / Stadt	dort gemeldet bis zum

II. Beschreibung des Hundes

Beginn der Hundehaltung bzw. Datum der Aufnahme dieses Hundes		Insgesamt im Haushalt gehaltene Hunde:	
Rasse	Name des Hundes	Wurfstag des Hundes	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

III. Weitere anzumeldende Hunde

Rasse	Name des Hundes	Wurfstag des Hundes	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Rasse	Name des Hundes	Wurfstag des Hundes	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

IV. Zahlungstermine

<input type="checkbox"/> in einer Rate zum 01.07.
<input type="checkbox"/> in 4 Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. u. 15.11.

V. Zentrales Register (vorgeschrieben seit dem 01.07.2013)

Jede Hundehalterin / jeder Hundehalter hat gem. § 6 NHundG vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes Halterdaten und Angaben zum Hund dem Zentralen Register zu melden. Ist der Hund bei der Aufnahme der Hundehaltung älter als sechs Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen. Die GovConnect GmbH, Nadorster Str. 228, 26123 Oldenburg, Telefon: 0441 390 10 400, <https://www.hunderegister-nds.de>, wurde mit der Führung des Zentralen Registers beauftragt. Die Hundehalterin / der Hundehalter kann die Registrierung online oder schriftlich bzw. telefonisch vornehmen.

<input type="checkbox"/> Die Registrierung ist bereits erfolgt.
<input type="checkbox"/> Die Registrierung ist bislang noch nicht erfolgt und wird nachgeholt.

VI. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Sie haben die Möglichkeit, die Hundesteuer zum jeweiligen Zahlungstermin von Ihrem Bankkonto abbuchen zu lassen. Füllen Sie hierzu bitte das beigefügte Formular aus.

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Datum	Unterschrift der Hundehalterin / des Hundehalters
-------	---

